

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0125/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	08.05.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

- Bebauungsplan Nr. 1521 - Diepeschrather Weg -**
- Beschluss zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Beschluss zu den Stellungnahmen aus der 1. öffentlichen Auslegung
- Beschluss zu den Stellungnahmen aus der 2. öffentlichen Auslegung
- Beschluss als Satzung

Beschlussvorschlag:

- I. Den im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung des
Bebauungsplans Nr. 1521 – Diepeschrather Weg –
gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingereichten Anregungen von
- B1 wird nicht entsprochen,
 - B2 wird nicht entsprochen,
 - T1 Wupperverband wird entsprochen,
 - T2 Rheinische NETZGesellschaft wird entsprochen,
 - T3 Rheinisch-Bergischer Kreis wird teilweise entsprochen,
 - T4 LVR Rheinische Bodendenkmalpflege wird entsprochen.
- II. Den im Rahmen der 1. öffentlichen Auslegung des
Bebauungsplans Nr. 1521 – Diepeschrather Weg –

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingereichten Anregungen von

- T1 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege wird entsprochen,
- T2 Rheinisch-Bergischer Kreis wird teilweise entsprochen,
- T3 PLEdoc GmbH wird entsprochen.

III. Den im Rahmen der 2. öffentlichen Auslegung des

Bebauungsplans Nr. 1521 – Diepeschrather Weg –

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingereichten Anregungen von

- T1 Rheinisch-Bergischer Kreis wird teilweise entsprochen.

IV. Der

Bebauungsplan Nr. 1521 – Diepeschrather Weg –

wird gemäß § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 GO NW unter Beigabe der Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Satzung beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Rat hat die Pflicht, zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses eine vollständige Erfassung, Bewertung und Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vorzunehmen. Hierzu zählen auch die im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB – und damit vor der Offenlegung – eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen, insbesondere wenn diese Einwände in der Offenlage nicht wiederholt wurden. Aus diesem Grunde werden dem Rat neben den Stellungnahmen aus den beiden Offenlagen auch die Ergebnisse und die Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung (siehe I.) vorgelegt.

Zu I. Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 21.08.2008 (Drucksachen-Nr. 448/2008) wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 1521 – Diepschrather Weg – in der Zeit vom 06.10.2008 bis 31.10.2008 durchgeführt. Zugleich wurde den von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 29.09.2008 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gingen von Seiten der Bürger zwei Stellungnahmen – eine davon im Nachgang zum Aushang – ein. Weitere Stellungnahmen gingen von den Trägern öffentlicher Belange ein. Die abwägungsrelevanten Anregungen und Bedenken sind jeweils in einer Synopse als Kurzfassung mit der Begründung zur Abwägung dargestellt und sind der Vorlage als **Anlage 4 (Öffentlichkeit, frühzeitige Beteiligung)** und **Anlage 5 (Behörden und TÖB, frühzeitige Beteiligung)** beigelegt. Die Schreiben sowie die vorliegenden Gutachten (Bodengutachten, Grundwasseruntersuchungen, Artenschutzrechtliche Prüfung) sind den Fraktionen zur Kenntnis gegeben worden. Die Originale können bei Fachbereich 6-61 eingesehen werden.

Zu II. Ergebnis der 1. öffentlichen Auslegung

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.09.2017 die erste Offenlage des Bebauungsplanes beschlossen (Drucksachen-Nr. 0249/2017). Der Plan hat in der Zeit vom 25.09. – 25.10.2017 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.09.2017 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und um Stellungnahme gebeten.

Von Seiten der Öffentlichkeit gingen im Rahmen der ersten Offenlage keine Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf ein. Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen drei abwägungsrelevante Schreiben vor. Die abwägungsrelevanten Anregungen und Bedenken sind in einer Synopse als Kurzfassung mit der Begründung zur Abwägung dargestellt und sind der Vorlage als **Anlage 6 (Behörden und TÖB, 1. Öffentliche Auslegung)** beigelegt. Kopien dieser Schreiben sind den Fraktionen zugegangen. Die Originale können bei Fachbereich 6-61 eingesehen werden.

Zu III. Ergebnis der 2. öffentlichen Auslegung

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.02.2018 die erneute (zweite) Offenlage des Bebauungsplanes beschlossen (Drucksachen-Nr. 0039/2018). Der Plan hat in der Zeit vom 12.03. – 23.03.2018 erneut öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom

06.03.2018 von der erneuten öffentlichen Auslegung benachrichtigt und um Stellungnahme gebeten. Stellungnahmen waren nur zu den nach der ersten öffentlichen Auslegung geänderten bzw. ergänzten Teilen zugelassen.

Von Seiten der Öffentlichkeit gingen im Rahmen der erneuten Offenlage keine Stellungnahmen zum beabsichtigten Bebauungsplanentwurf ein. Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegt ein abwägungsrelevantes Schreiben vor. Die abwägungsrelevanten Anregungen und Bedenken sind in einer Synopse als Kurzfassung mit der Begründung zur Abwägung dargestellt und sind der Vorlage als **Anlage 7 (Behörden und TÖB, 2. Öffentliche Auslegung)** beigefügt. Eine Kopie dieses Schreibens ist den Fraktionen zugegangen. Das Original kann bei Fachbereich 6-61 eingesehen werden.

Zu IV. Satzungsbeschluss

Aufgrund der Ergebnisse der erneuten öffentlichen Auslegung (siehe **Anlage 7**) wurde im Textteil des Bebauungsplanes unter D Hinweise Punkt 6 der Hinweis zum Artenschutz um das Thema Amphibien ergänzt. Auch die Begründung wurde entsprechend angepasst. Da die Änderungen allein redaktionellen bzw. hinweislichen Charakter besitzen, ist eine erneute Offenlage des Bebauungsplanes nicht erforderlich. Nach Abwägung aller eingegangenen Anregungen kann der Bebauungsplan Nr. 1521 – Diepeschrather Weg – als Satzung beschlossen werden.

Anlagen

- Anlage 1a: Entwurf des Bebauungsplanes, Stand Satzungsbeschluss
- Anlage 1b: Legende zum Bebauungsplan, Stand Satzungsbeschluss
- Anlage 2: Textliche Festsetzungen, Stand Satzungsbeschluss
- Anlage 3: Begründung gem. § 9 (8) BauGB
- Anlage 4: Abwägung Öffentlichkeit, frühzeitige Beteiligung
- Anlage 5: Abwägung Behörden und TÖB, frühzeitige Beteiligung
- Anlage 6: Abwägung Behörden und TÖB, 1. Öffentliche Auslegung
- Anlage 7: Abwägung Behörden und TÖB, 2. Öffentliche Auslegung